

Werkstättenordnung

TiroLignum – Forschungs- und Bildungswerkstatt Holz

Beilage 6

Nachstehende Vorschriften sind jederzeit zum Schutz und zur Sicherheit aller Personen und Einrichtungen des „TiroLignum – Forschungs- und Bildungswerkstatt Holz“ einzuhalten.

§ 1 Allgemeine Sicherheitsvorschriften

- Mit praktischen Übungen darf erst nach einer Unterweisung, welche die vorliegende Werkstättenordnung beinhaltet und deren Durchführung durch eine Unterschrift zu bestätigen ist, begonnen werden.
- Die Inbetriebnahme und Verwendung der Abbundmaschine darf nur vom auf die Maschine geschulten Personal selbst oder nur unter dessen Aufsicht (unmittelbare Anwesenheit) und Betreuung erfolgen. Sollte die Anzahl der Personen einer Gruppe mehr als 15 betragen, ist im Regelfall eine weitere auf die Abbundmaschine geschulte Person zur Aufsicht und Betreuung erforderlich.
- Auszubildende Personen, insb. SchülerInnen und StudentInnen, dürfen die Abbundmaschinenhalle nur während der vorgesehenen Zeiten benutzen.
- Überkleidung (Jacken, Schals, Handschuhe, etc.), Taschen aller Art (Schultaschen, Rucksäcke, Handtaschen, etc.) sowie Schmuck (Halsketten, Halstücher, Armreifen, Armbanduhren, Ringe, etc.) dürfen nicht getragen werden. Anliegende Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sind vorgeschrieben. Lange Haare sind zurückzubinden oder eine Kappe/Haarnetz zu verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Gehörschutzstöpsel, Sicherheitsschuhe etc.) ist zu tragen.
- Generell hat sich jeder ruhig, besonnen und vorsichtig mit Rücksichtnahme auf andere zu verhalten. Die gesamte Ausstattung und Einrichtung ist nur bestimmungsgemäß zu verwenden und schonend zu behandeln.
- Bei Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr (auch bei nicht besonders ausgewiesenen Gefahrenquellen), wenn eine sofortige Hilfeleistung erforderlich ist, muss sich eine andere Person in Sicht- und Rufweite befinden.
- Bodenflächen, insb. Fluchtwege wie Gänge und Stiegenhäuser, sind stets frei zu halten, Brandschutzeinrichtungen müssen zugänglich bleiben und Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden.
- In allen Räumlichkeiten des Kompetenzzentrums herrscht ein generelles Rauch-, Suchtmittel- und Alkoholverbot.
- Allergie gegenüber Holzstaub ist vor Beginn der Übung zu melden.
- Werkzeug- oder Drehzahlwechsel bzw. Kontrollmessungen dürfen nur bei Stillstand des jeweiligen Gerätes erfolgen. Werkstücke sind zu befestigen.
- Über den Standort und Gebrauch der Sicherheitseinrichtungen (Fluchtwege, Brandmelder, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Koffer, Notausschalter der Geräte und Maschinen) wurde informiert.
- Auf das Verhalten in Gefahrensituationen (Brand, Unfall), den Umgang mit Geräten, Sauberkeit und Ordnung wurde hingewiesen.
- Bei Verwendung von Maschinen sind die Bedienungsanleitungen unbedingt zu befolgen. Schutzvorrichtungen an Maschinen dürfen auf keinen Fall entfernt werden.
- Benützte Geräte und Werkzeuge sind unmittelbar nach Abschluss der Übungen zu reinigen bzw. an den für sie vorgesehenen Platz zurückzubringen.
- Defekte Geräte, Maschinen und Werkzeuge sind als „defekt“ zu kennzeichnen und dürfen nicht benützt werden. Über festgestellte Defekte und Beschädigungen ist die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren.
- Abfälle sind spätestens am Ende der Benützung in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Ein Arbeitsunfall ist der betreuenden Person bzw. der Geschäftsführung sofort zu melden.
- Pressluftreinigung von Werkzeugen und Maschinen ist verboten. Ölhaltige Luft kann zu Kurzschlüssen und zu Stromschlägen, Flugspäne zu Verletzungen führen und Stäube die ganze Raumluft beeinträchtigen und somit in die Atemluft von Mitarbeiter gelangen. (Grenzwertverordnung 2011 – GKV 2011)

Werkstättenordnung

TiroLignum – Forschungs- und Bildungswerkstatt Holz

§ 2 Häufige Unfallursachen

- falsche und unsachgemäße Verwendung von Geräten, Maschinen und Werkzeugen
- Unachtsamkeit oder Hektik
- falscher Einsatz von Geräten, Maschinen und Werkzeugen für bestimmte Arbeiten
- Fehlende Sichtkontrolle vor jeder Benutzung
- Schutzvorrichtungen werden abmontiert oder umgangen
- defekte Geräte, Maschinen und Werkzeuge werden nicht als „defekt“ gekennzeichnet

§ 3 Verhalten in Gefahrensituationen

- NOTAUSSCHALTER betätigen und RUHE BEWAHREN – Gefährdungsursache erkennen, dann handeln.
- ARLARMIEREN – Hilfe herbeiholen
 - Feuerwehr Notruf: 122 sowie Brandmelder betätigen
 - Rettung Notruf: 144
 - 5-W-Fragen: Wo?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele Verletzte/Beteiligte?
 - Wer ruft an?
 - Warten auf Rückfragen.
- Koordinierung der HelferInnen
 - eine Person setzt Notruf ab
 - zweite Person ergreift Sofortmaßnahmen
 - dritte Person weist die Einsatzkräfte ein
 - vierte Person hilft, gefährdete Personen zu warnen
 - fünfte Person verständigt die Schulleitung
- SOFORTMASSNAHMEN ERGREIFEN
 - RETTEN
 - Auf Selbstschutz achten!
 - Verletzte aus Gefahrenbereich bergen und Hilflöse mitnehmen
 - ERSTE HILFE LEISTEN
 - Kontrolle der Körperfunktionen von Verletzten:
 1. Ansprechbar? Schockbekämpfung: Frischluft, angenehm lagern, zudecken und beruhigen
 2. Atemkontrolle: Keine Reaktion auf Ansprechen, Berühren, Schmerzreiz: enge Kleidung öffnen, Kopf überstrecken, Ohr am Mund des/der Verletzten, Brustkorb beobachten
 - a.) Atmung vorhanden: stabile Seitenlagerung
 - b.) keine Atmung: Wiederbelegung starten: Herzdruckmassage auf harter Unterlage und Beatmung im Verhältnis 30:2 bis Rettungskräfte eintreffen - Starke Blutungen stillen.
 - LÖSCHEN
 - Brandherde isolieren: Unterbrechen der Strom,- Gas-, Pressluftversorgung
 - Brände augenblicklich mit Feuerlöschern oder Löschdecken bekämpfen
 - FLÜCHTEN
 - Gefahrenbereich sofort auf den Fluchtwegen verlassen
 - keine Aufzüge im Brandfall benutzen
 - auf Anweisungen achten und gefährdete Personen warnen
 - Sammelstelle aufsuchen und Überprüfung der Vollzähligkeit der Personen